



Hausordnung für das

Stand März 2015

Seite 1 von 2



kontakt@ferienheim-winnau.de - www.ferienheim-winnau.de - IBAN: DE15 5115 0018 0023 4512 06 - BIC:HELADEF1LIM

Herzlich Willkommen im Ferienheim Winnau

Unsere Gäste haben oftmals individuelle Gewohnheiten und Bedürfnisse. Diese Hausordnung soll helfen, die verschiedenen Bedürfnisse zu berücksichtigen und einen spannungsarmen Aufenthalt zu ermöglichen. Die Hausordnung muss von allen Gästen eingehalten werden! Sie ist gemeinsam mit der Zeltplatz- und Küchenordnung Bestandteil des Mietvertrages. Durch den Nutzungsüberlassungsvertrag zwischen dem Grundstückseigentümer „Katholische Pfarrgemeinde St. Johannes der Täufer“ und dem „Freundeskreis Ferienheim Winnau e.V.“, gilt der „Freundeskreis Ferienheim Winnau e.V.“ als Betreiber. Er befugt direkt den Hausmeister. Es gelten stets die Anweisungen des Hausmeisters.

1. Zweck der Hausordnung

- 1.1. Die Hausordnung dient der Einhaltung geltender Gesetze, Schutz des Gebäudes und der Einrichtung, Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Haus und der gesamten Anlage um das Haus sowie dem Zeltplatz und ist für alle Nutzer und Besucher des Ferienheim Winnau verbindlich
- 1.2. Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages bzw. mit dem Betreten des Grundstücks erkennt der Nutzer die Bestimmungen der Hausordnung an
- 1.3. Selbst wenn der Zeltplatz nicht mitgebucht wurde, so gilt auch hier die Einhaltung der Zeltplatzordnung

2. Anmeldung und Nutzung

- 2.1. Die Nutzung des Hauses bedingt eine verpflichtende Anmeldung, ein unterzeichneter Mietvertrag und die Anzahlung der im Mietvertrag geregelten Mietpreise
- 2.2. Die Nutzungsdauer beschränkt sich auf die im Mietvertrag angegebenen Tage/Nächte zur An- bzw. Abreise
- 2.3. Der Mietvertrag gilt nur für die im Vertrag definierte Partie und deren Teilnehmer und ist nicht übertragbar
- 2.4. Die Übernachtung weiterer Personen ist nur durch Rücksprache mit dem Hausmeister gestattet
- 2.5. Es gelten die Preise der aktuellen Preislise welche auf der Webseite einsehbar ist.
- 2.6. Die Mietkosten (ohne Nebenkosten) sind spätestens 4 Wochen vor Beginn zu überwiesen.
- 2.7. Die Gruppenleiter/Lehrer/Aufsichtspersonen sind während des gesamten Aufenthaltes verantwortlich für die Teilnehmer und die Besucher der gesamten Gruppe.

3. Allgemeine Verhaltensregeln

- 3.1. Die Aufenthalts- Spiel- und Speiseräume sind ausschließlich zum zweckmäßigen Gebrauch bestimmt. In diesen Räumen ist das Übernachten untersagt.
- 3.2. Nachtruhe & Lärm:
 - 3.2.1. Das Verhalten im Haus, Ruhezeiten, Rücksichtnahme gehört zum freundlichen Umgang miteinander, den wir bei unseren Gästen voraussetzen.
 - 3.2.2. Die Schließzeiten des Hauses und die Einhaltung der Nachtruhe im Haus legt die jeweilige Gruppenleitung selbst fest.
 - 3.2.3. Um die Tiere im Wald zu schonen, bitten wir alle Gäste und Besucher ab 22Uhr um besondere Rücksichtnahme.
- 3.3. Nachtwanderungen sind beim Revierförster anzumelden.
- 3.4. Das Bemalen und Bekleben von Türen, Wänden, Fenster oder sonstiger Einrichtungsgegenstände ist untersagt.
- 3.5. Das Ein- und Aussteigen durch die Fenster ist verboten
- 3.6. Das Betreten der Dachfläche, und des umzäunten Bereiches um den Gastank ist verboten
- 3.7. Das Verkleben von Kaugummi an Stühlen und Tischen ist verboten

4. Tiere

- 4.1. Abgesehen von Blinden- und Servicehunden dürfen Tiere grundsätzlich nicht mitgebracht werden.
- 4.2. Ausnahmen (wie z.B. Therapie- oder Schulhunde) können in Absprache mit dem Hausmeister und mit weiteren Vorkehrungen erfolgen

5. Anfahrt

- 5.1. Die schmale Zufahrt ist ein landwirtschaftlich genutzter Weg, der im Winter nicht ständig geräumt wird! Bitte erinnern Sie alle Autofahrer an eine vorsichtige und langsame Fahrweise und benutzen Sie nur die offizielle Anfahrt vorbei am Schützenhaus! Im Winter kann es sein, dass die Zufahrt nicht möglich ist – über die Lage informiert der Hausmeister
- 5.2. Reise und Linienbusse können das Haus anfahren – das Wenden vor dem Haus ist möglich.
- 5.3. Das Befahren der Wiesen – auch zu Be- und Entladezwecken - ist nicht gestattet.

6. Ankunft

- 6.1. Die Übergabe wird durch den Hausmeister geregelt. Er ist spätestens 1 Woche vor Ankunft zu kontaktieren
- 6.2. Die Übergabezeit kann durch den Hausmeister und nachfolgende Buchungen verschoben werden.
- 6.3. Die Übergabe, eine Einweisung und ein gemeinsamer Rundgang erfolgen bei Ankunft.
- 6.4. Verhinderung oder Terminverschiebung ist dem Hausmeister mitzuteilen
- 6.5. Der Meldeschein ist ausgefüllt mitzubringen
- 6.6. Die Gruppenleitung / Der Mieter hat die Gruppenmitglieder und Gäste über mögliche Fluchtwege und den Standort des Sanitätskastens zu informieren

7. Aufenthalt

- 7.1. Ab 3 Tagen Übernachtung sind Flur, Bäder, Aufenthaltsräume und Küche mindestens jeden 2. Tag zu fegen und zu feucht zu wischen



Hausordnung für das

Stand März 2015

Seite 2 von 2



kontakt@ferienheim-winnau.de - www.ferienheim-winnau.de - IBAN: DE15 5115 0018 0023 4512 06 - BIC:HELADEF1LIM

8. Zimmer

- 8.1. Die Unterbringung von Kinder- und Jugendgruppen erfolgt in Mehrbettzimmern und nach Geschlecht getrennt.
- 8.2. Familien können in einem Zimmer gemeinsam untergebracht werden.
- 8.3. Der Zimmerbelegungsplan muss (feuerpolizeilich) zeitnah ausgefüllt und im Flur aufgehängt werden.
- 8.4. In den Zimmern dürfen nicht mehr Personen übernachten wie Betten verfügbar sind - Ausnahme: Kleinkinder unter 4 Jahren und pflege- bzw. aufsichtsbedürftige Personen
- 8.5. Die Matratzen müssen bei Ankunft sofort mit einem mitgebrachten Spannbettuch überzogen werden und während des gesamten Aufenthaltes vor Verschmutzungen geschützt sein.
- 8.6. Auf allen Matratzen sind stets unsere eigenen Schon-Auflagen zu belassen.
- 8.7. Herumdrehen der Matratzen ist zu unterlassen
- 8.8. Im Haus müssen Hausschuhe getragen werden
- 8.9. Das Verrücken von Betten und Schränken ist untersagt
- 8.10. Das Transportieren von Betten und anderem Inventar von einem Raum in einen anderen ist nicht gestattet.
- 8.11. Auf das Trocknen von Handtüchern und Kleidung in den Zimmern sollte soweit wie möglich verzichtet werden

9. Küche & Essen & Waschen

- 9.1. Der Küchenordnung und dem Reinigungsplan für die Küche ist Folge zu leisten
- 9.2. Das Verzehren von Speisen ist auf den Speisesaal zu beschränken
- 9.3. Die Nutzung der Waschmaschine ist kostenlos. Waschmittel kann beim Hausmeister angefragt werden

10. Mithilfe, Umwelt, Nebenkosten

- 10.1. Alle Gäste halten die Einrichtungen, Räume und Gegenstände in Ordnung.
- 10.2. Der Freundeskreis Ferienheim Winnau e.V. hat sich dem Umwelt- und Naturschutz verpflichtet. Darum fordern wir alle Gäste auf, Abfall möglichst ganz zu vermeiden und zu trennen sowie mit Energie und Wasser sehr sparsam umzugehen.
- 10.3. Die Gruppen entsorgen ihren Müll selbständig. In Ausnahmefällen gibt der Hausmeister gegen Gebühr Restmüllsäcke aus.
- 10.4. Auf Wasserspiele in heißen Sommerwochen ist zu verzichten
- 10.5. Das Ferienheim Winnau ist ein Niedrigenergiehaus und besitzt eine aktive Lüftungsanlage.
 - 10.5.1. Das Lüften von Zimmern hat von daher stets stoßweise (max. 15 Minuten / max. alle 4 Stunden) zu erfolgen.
 - 10.5.2. Durchzug ist zu vermeiden
 - 10.5.3. Handtücher, Abtrockentücher und andere nasse Tücher sollten nach Möglichkeit außerhalb des Gebäudes getrocknet werden.
 - 10.5.4. Auf Anfrage gibt der Hausmeister eine Wäschespinne aus.

11. Brandschutz

- 11.1. Aus brandschutztechnischen, versicherungs- und gesundheitsrechtlichen Gründen ist die Benutzung von elektrischen Geräten für die Zubereitung von Speisen und heißen Getränken nur in der Küche und bei geschlossener Tür gestattet.
- 11.2. Das Verkeilen von Brandschutztüren (Küche, Vorratsraum, Heizung) ist strengstens verboten!
- 11.3. Rauchen und offenes Feuer ist im gesamten Ferienheim feuerpolizeilich verboten und ausdrücklich nicht gestattet
- 11.4. Das Aufstellen von Kerzen oder anderen brennbaren Materialien in den Schlafräumen ist keinesfalls erlaubt

12. Alkohol

- 12.1. Übermäßiger Konsum von alkoholischen Getränken ist nicht erlaubt.
- 12.2. Es gilt das Jugendschutzgesetz auf dem gesamten Gelände
- 12.3. Wenn die Gruppenleitung dies vorher bekannt gegeben hat, gilt außerdem ein striktes Alkoholverbot!
- 12.4. Alkoholisierte Gäste können dann des Hauses verwiesen werden, müssen jedoch den Unkostenbeitrag der vereinbarten Unterbringung weiterhin bezahlen.

13. Abreise

- 13.1. Der Zeitpunkt der Abnahme wird bei der Übergabe festgelegt. Verschiebungen sind mit dem Hausmeister mindestens 1 Tag vor Abreise abzuklären. Verzögerungen bei der Übergabe können in Rechnung gestellt werden.
- 13.2. Vor der Abreise sind alle Oberflächen, Geräte und Räumlichkeiten (Böden, Edelstahl, Fritteuse, Geschirr, Spülmaschine, Waschbecken, Duschen) gründlich zu reinigen und das Geschirr ist sortiert in den Schränken zu hinterlassen.
- 13.3. Mülleimer (in Küche, Zimmern, Toiletten und Gruppenräumen) und Mülltonnen (hinter dem Haus) sind leer zurückzulassen.
- 13.4. Bitte beim Abziehen der Spannbetttücher darauf achten, dass unsere Schonbezüge + Auflagen nicht versehentlich entfernt werden.
- 13.5. Alle Stühle in allen Räumen sind mit der Sitzfläche auf die Tische zu stellen.
- 13.6. Alle Räume müssen sauber und besenrein, ohne Schmierereien und Abfallreste hinterlassen werden.

Zu widerhandlungen werden kostenpflichtig bestraft.

Der Freundeskreis Winnau e.V. wünscht allen Besuchern der Anlage viel Spaß

Betreiber: Freundeskreis Ferienheim e.V. – Auf dem Lützelbach 23 – 35781 Weilburg – www.ferienheim-winnau.de

Hausmeister: Sebastian Jeuck – Hauser Weg 28 – 65620 Waldbrunn – 0170 96 53 58 6 / 06479 697

kontakt@ferienheim-winnau.de / hausmeister@ferienheim-winnau.de

